



gemeinde mönchaltorf

Sicherheit

Esslingerstrasse 2
8617 Mönchaltorf
Telefon 044 949 40 10
Direkt 044 949 40 20
Fax 044 949 40 29
gemeinde@moenchaltorf.ch
www.moenchaltorf.ch

**Gesuch für vorübergehende Ausnahme der Schliessungszeit
(Polizeistundenverlängerung)**

Gesuchsteller/in

Verein / Organisation

Verantwortliche Person

Name / Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon G P

E-Mail

Anlass

Örtlichkeit

in einem Zelt, Anzahl Sitzplätze*

Datum vom bis

 vom bis

Zeit von Uhr bis Uhr

 von Uhr bis Uhr

Ort und Datum

.....

Unterschrift

.....

nicht ausfüllen

Verfügung

- Erteilung der Bewilligung in Anwendung von §16 Abs. 2 des Gastgewerbegesetzes: Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis Uhr.

- Abweisung des Gesuches

Begründung.....
.....

Auflagen und Bedingungen

Die Bewilligung gilt nur für den oben aufgeführten Anlass. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Nachtruhe, Musik und Gebrauch von Tonwiedergabegeräten und Veranstaltungen gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Mönchaltorf sind einzuhalten.

Die Veranstaltung muss nötigenfalls bei der Firma SUISA, 8038 Zürich, angemeldet sein.

*** Im Übrigen sind die Bestimmungen des Brandschutzmerkblattes der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen „Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen“ vom 1. Januar 2017 einzuhalten.**

Ansprechperson: Herr Fabian Frei, Ingenieurbüro Bünzli AG, 044 980 20 78

Gebühr gemäss Gebührenverordnung der Gemeinde Mönchaltorf vom 1. Januar 2017

Rechtmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Mönchaltorf,

Sicherheitsvorstand

Bereichsleiterin Allgemeine Verwaltung

.....

.....